



Gemeinde
Salzbergen

Az:
622-21.111

Salzbergen, den 12.09.2019

**Bauleitplanung der Gemeinde Salzbergen; Bebauungsplan Nr. 111 „Stockmann-Straße“ gem. § 13 a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Bekanntmachung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Salzbergen hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 111 „Stockmann-Straße“ einschließlich Begründung nebst Anlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Grenzen des Geltungsbereiches des vorgenannten Bebauungsplanentwurfes sind aus der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung nebst Anlagen liegt in der Zeit vom **23.09. – 25.10.2019** während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Salzbergen, Franz-Schratz-Str. 12, 48499 Salzbergen – Zimmer 25 – zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Bedenken und Anregungen können in diesem Zeitraum vorgebracht werden. Zudem können die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Salzbergen www.salzbergen.de eingesehen werden.

GEMEINDE SALZBERGEN
Der Bürgermeister


Kaiser

